

## Über das Ende des eigenen Lebens selbst entscheiden zu können, das ist nicht verwerflich.

**Die aktuelle Diskussion** um die Sterbehilfe hat in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden. Sogar das „Hamburger Abendblatt“ hat nach einer Kontroverse des hiesigen katholischen *Bischofs Jaschke* mit dem mittlerweile verstorbenen *Ralph Giordano* zur Diskussion über den Umgang mit dem Tod („aktive Sterbehilfe“) den Ethologen *Bernd Schmelz* gebeten, einen „Kern der aktuellen Debatte“ schreiben zu lassen:

„Es ist ein christliches Problem. Die Befürworter sagen, Sterbehilfe sei human. Die Gegner berufen sich auf die Wurzeln des Christentums, wo nur Gott über das Sterben bestimmen darf. Knackpunkt ist, dass beide Seiten überzeugt sind, human zu handeln. Aus diesem Dilemma führt kein hundertprozentiger Weg heraus. Man wird nur einen Kompromiss finden können.“<sup>(1)</sup>

### Ohne sein Leben ist der Mensch nichts.

Dennoch bleibt es der fortwährenden evolutionären Entwicklung unterworfen. Auch wenn die modernen, auf ständigen Konsum von Waren ausgerichteten Medien das Immer-Jung-Sein betonen, kommt niemand am Altern und Sterben vorbei. Es kommt deswegen darauf an, wie human damit umgegangen wird und wieviel Freiheit dem einzelnen Menschen am Ende eines Lebens oder vorher in der Bedrohung durch schwere Krankheit und Zerstörung bleibt. Sein Tod gehört ihm allein. In der bundesdeutschen Gesellschaft, die den systematischen Mord an tausenden geistig und körperlich eingeschränkt lebenden Mitmenschen durch

## WEM GEHÖRT MEIN TOD?

die nationalsozialistische Tätergeneration in den 1940er Jahren nicht vergessen darf, wird zumindest von „Bild“-Zeitung und Regenbogenpresse akzeptiert, wenn schwerkranke Prominente wie *Gunter Sachs* oder der Industrielle *Eberhard von Brauchitsch* sich selbst töten. Trotzdem ist bisher „die Tötung auf Verlangen“ verboten. Nun wurde in der Politik die Forderung erhoben, auch die Arbeit von Vereinen, die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung leisten, zu verbieten.<sup>(2)</sup>

Das halten Humanistinnen und Humanisten für falsch.

### Die Selbsttötung (oder Suizid) „ist nicht strafbar“.

Auch wenn ein Begriff wie „Selbstmord“ es unterstellt, „handelt es sich auch bei der Hilfe zur Selbsttötung nicht um eine Straftat, sofern ein freiwillensfähiger und über Alternativen aufgeklärter Mensch mit guten Gründen um diese Hilfe bittet.

Voraussetzung für die Nichtstrafbarkeit der Beihilfe ist, dass die sogenannte ‚Tatherrschaft‘ – z.B. einen

**Der HVD Hamburg** lädt herzlich zum Vortrag:

„Am Ende des Weges“ („Humanistische Positionen und Argumente zur Debatte um den assistierten Suizid“) **am Freitag, 27. März 2015 | 19 Uhr** in der Volkshochschule Hamburg Ost (Raum 108)\* ein. *Referent*: Erwin Kress, Vizepräsident des Humanistischen Verbandes Deutschlands (HVD) und Sprecher zum Thema *Patientenautonomie am Lebensende*.

\*Volkshochschule Hamburg-Ost | Raum 108 | Berner Heerweg 183 | 22159 Hamburg-Farmsen (Nähe U-Bahn „Farmsen“ (U 1), Busse 26, 27, 167, 168, 368, 171)

Giftbecher auszutrinken –“ (3) bei der zur Selbsttötung bereiten Person verbleibt. Seit 2009 wurde zudem mit dem „Patientenverfügungsgesetz“ die medizinische Verlängerung von Leben um jeden Preis aufgehoben. Wer den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen verfügt hat, dessen Willen müssen behandelnde Ärztinnen und Ärzte befolgen.

### Das Strafrecht muss geändert werden.

Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) befürwortet deswegen, die Beihilfe zur Selbsttötung im Strafgesetzbuch so klarzustellen, dass Ärzte und Angehörige (= „Garanten“), die natürlich besonders dem Erhalt des Lebens verpflichtet sind, sich nicht mehr in jedem Fall bei Unterlassung einer Hilfeleistung strafbar machen. Aus diesem Grund hat der Humanistische Verband Deutschlands bereits 2012 einen Vorschlag für einen neuen Paragraphen im Strafrecht unterbreitet. Er lautet:

#### § 217 Strafgesetzbuch (StGB) Beihilfe zur Selbsttötung und deren Nicht-Hinderung

**(1) Wer einem anderen bei der Selbsttötung hilft oder wer es unterlässt, ihn nach einem Selbsttötungsversuch zu retten, handelt nicht rechtswidrig, wenn die Selbsttötung auf einer freiverantwortlichen und ernstlichen, ausdrücklich erklärten oder aus den Umständen erkennbaren Entscheidung beruht.**

**(2) Von einer solchen Entscheidung ist insbesondere nicht auszugehen,**

**(I) wenn der andere noch nicht 18 Jahre alt ist oder seine freie Willensbestimmung entsprechend den §§ 20, 21 Strafgesetzbuch (StGB) beeinträchtigt ist oder**

**(II) wenn begründet anzunehmen ist, dass der Andere von einer Entscheidung zur Selbsttötung abgesehen hätte, wenn er nicht diesbezüglich durch Dritte beeinflusst worden wäre oder wenn er von alternativen Optionen zur Hilfe oder Leidminderung Kenntnis erhalten hätte.**

**(3) Absatz 1 gilt auch für Personen in einer Garantenstellung.**

Nachdem sich in den letzten 30 Jahren die Hospizbewegung, die mit immer neuen Einrichtungen stark wächst, durchgesetzt hat, sollte jetzt dieser Schritt zu selbstbestimmtem humanen Sterben getan werden. Obwohl die allermeisten Menschen es wohl nie vollziehen würden, bleibt es wichtig, grundsätzlich das Recht auf autonome Lebensbeendigung in der eigenen Hand zu haben.

- (1) Zitiert nach Birgit Reuther, „Sterbehilfe ist ein westlicher Begriff“, aus: [www.abendblatt.de/kultur-live/article108797134/Sterbehilfe-ist-ein-westlicher-Begriff.html](http://www.abendblatt.de/kultur-live/article108797134/Sterbehilfe-ist-ein-westlicher-Begriff.html)
- (2) Gita Neumann, Michael Bauer, Erwin Kress: „Am Ende des Weges“, 20 Seiten, Berlin 2014, Seite 8.
- (3) a.a.O., Seite 3.



**Die Broschüre** „Am Ende des Weges“ kann  
● gedruckt (für eine Schutzgebühr in Höhe von 1 Euro/Exemplar zuzüglich Porto in Höhe von 1,45 Euro / bitte in Briefmarken beilegen) beim HVD Landesverband Metropolregion Hamburg e.V. bestellt werden

● oder kostenlos im Internet heruntergeladen werden, unter: [www.humanismus.de/sites/humanismus.de/files/Am\\_Ende\\_des\\_Weges.pdf](http://www.humanismus.de/sites/humanismus.de/files/Am_Ende_des_Weges.pdf)

Wer sich für den Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) interessiert, ist herzlich willkommen. Kontakt gerne per E-Mail: [hvd-in-hamburg@web.de](mailto:hvd-in-hamburg@web.de) oder per Post an HVD Landesverband Metropolregion Hamburg e.V. c/o Volkshochschule Hamburg Ost, Raum 124, Berner Heerweg 183, 22159 Hamburg

**HVD**  
**Humanistischer Verband  
Deutschland | Hamburg**  
Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.hvd-in-hamburg.de](http://www.hvd-in-hamburg.de)